## Volksinitiative: Hamburg soll Grundeinkommen testen!

(nicht ausfüllen) <b>für die Volksinitiative zum Erlas</b> s	edingungslosen Grundeinkommens in Hamburg.
Unterschriftsliste Nummer 4	des Gesetzes zur Erprobung eines l

Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf des Gesetzes im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen. Erklärung: Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Volksinitiative zum Erlass des oben genannten Gesetzes.

	Ju.	
$\overline{)}$	1)	7

Für die Initiatoren erklärungsberechtigte Personen:

1. Daniela Schulze

2. Gregor Schürmann

3. Frank Wagner

Datum der Anzeige des Beginns der Sammlung: 12.02.2020

Lfd. Nr.	Familien-, Vorname(n)	Geburtsjahr	Straße und Hausnummer der Haupt- Geburtsjahr bzw. alleinigen Wohnung in Hamburg	PLZ	Datum	Unterschrift	Amtliche Vermerke
п							
7							
က							
4							
ro							

## Hinweise:

Nach § 4 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG), darf
unterzeichnen, wer bei Einreichung der Unterschriftslisten zur
Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Die Eintragung ist wirksam, wenn
der Vor- und Familienname, das Geburtsjahr und die Wohnanschrift
enthalten sind. Zudem muss die eintragungsberechtigte Person
eigenhändig unter Angabe des Datums der Unterschriftsleistung
unterschreiben. Fehlt eine dieser Angaben, ist die Eintragung auch
gültig, wenn die Identität bei der Prüfung der Listen anhand des
Melderegisters eindeutig festgestellt werden kann. Unterstützungsberechtigte, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß
§ 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, können sich auch

ohne Angabe der Wohnanschrift in die Unterschriftsliste eintragen. Die Wohnanschrift wird durch den Hinweis ersetzt, dass eine Auskunftssperre vorliegt.

- Ihre Daten werden ausschließlich zur Feststellung des Zustandekommens der Volksinitiative verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt.
  - Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt,
     für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben:
- Sie dürfen die Durchführung des Volksbegehrens beantragen
  - (§ 6 Absatz 1 Satz 1 VAbstG), sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen

- (§ 6 Absatz 1 Satz 3 VAbstG),
- sie dürfen den Gesetzentwurf oder die andere Vorlage zurücknehmen (§ 8 Absatz 1 VAbstG);
- für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen,
- dass die Volksinitiative zustande gekommen ist (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des VAbstG),
- obein Gesetz oder ein Beschluss der Bürgerschaft über einen bestimmten Gegenstand der politischen Willensbildung der Vorlage der Volksinitiative entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VAbstG).

EX-pedition Grundeinko

Sexpeditionbge Sexpedition.bge

Voll oder nicht – jede Unterschrift zählt! Sende die Liste schnellstmöglich an: Expedition Grundeinkommen, Am Langenzug 12, 22085 Hamburg